

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Diskussionsentwurf des BMJV: Erstes Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts

30.01.2020

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur ersten Teilumsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL). Als politische Stimme seiner acht Mitgliedsgewerkschaften ist der DGB auch für die Medien- und Kulturpolitik zuständig und setzt sich in diesem Rahmen ebenfalls für die Interessen der Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen ein.

Der DGB hält mehr Verteilungsgerechtigkeit bei Geschäftsmodellen mit urheberrechtlich geschützten Inhalten für dringend erforderlich. Bei der Umsetzung der Richtlinie sollten sowohl die Interessen der Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen als auch diejenigen der wertschätzenden Nutzer*innen im Mittelpunkt stehen. Die Interessen der Intermediäre sollten berücksichtigt, aber nicht priorisiert werden.

Wir unterstützen die Interessen der Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen, angemessene Vergütungen durchzusetzen und damit ihre Einkommenssituation zu verbessern. Folglich erscheint uns der vorliegende Diskussionsentwurf als kritikwürdig, weil er die Interessen der Verwerter*innen vorzieht. Urhebervertragsrechtliche Aspekte - die in hohem Maße vergütungsrelevant sind – werden darin nicht berücksichtigt.

Die gemeinsamen Verwertungsgesellschaften von Urheber*innen und Verlagen wollen wir erhalten. Konkret begrüßen wir, dass nach dem Diskussionsentwurf der Wille der Vertragsparteien für die Frage der Beteiligung von Verlagen zu berücksichtigen ist. Einen absoluten gesetzlichen Anspruch der Verlage lehnen wir ab. Die vorgesehene Kombination eines gesetzlichen Anspruchs mit der Möglichkeit eines einzelvertraglichen Ausschlusses verkennt die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Partner*innen und verfehlt das Ziel von konstruktiven Verhandlungen auf Augenhöhe. Wir würden eine Zustimmungslösung als Grundlage für (kollektive) Verhandlungen favorisieren. Generell müssen Verlegerbeteiligung, Presseverlegerleistungsschutzrecht und Urhebervertragsrecht zusammen betrachtet und aufeinander abgestimmt werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bundesvorstand

Grundsatzangelegenheiten
und Gesellschaftspolitik

Marion Knappe
Referatsleiterin
Medien- und Kulturpolitik

marion.knappe@dgb.de

Telefon: 030-24 060 114

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Der DGB fordert eine Vergütungspflicht für alle Formen der Auswertung urheberrechtlich geschützter Werke. Deshalb lehnen wir die, bei den Vorschlägen zu Text und Data Mining, teilweise vorgesehene Vergütungsfreiheit ab. Urheber*innen kann nicht ernsthaft zugemutet werden, ihre Werke vergütungsfrei als Trainingsmaterial für Maschinen zur Verfügung zu stellen, die dann (zumindest perspektivisch) die Arbeit von Journalist*innen, Autor*innen und Übersetzer*innen ersetzen sollen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der wir uns vollumfänglich anschließen. Wir verweisen außerdem auf die Stellungnahme der Initiative Urheberrecht, deren Mitglied der DGB ist.